



KONSOLIDIERTER CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

2017

# INHALT

<b>3</b>	<b>PFLICHTANGABEN IM CORPORATE GOVERNANCE BERICHT</b>
3	Verpflichtungserklärung der BAWAG Group
3	Abweichungen
<b>4</b>	<b>VORSTAND</b>
4	Vorstandsmitglieder und Zuständigkeitsbereiche
5	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen
<b>6</b>	<b>AUFSICHTSRAT</b>
6	Aufsichtsratsmitglieder
6	Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder
7	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in börsennotierten Gesellschaften
7	Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrats
8	Ausschüsse des Aufsichtsrats
<b>10</b>	<b>INFORMATIONEN ÜBER DIE VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT</b>
<b>11</b>	<b>WEITERENTWICKLUNG DER DIVERSITÄTSREGELN</b>
<b>12</b>	<b>MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN STELLEN</b>

# PFLICHTANGABEN IM CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

## VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG DER BAWAG GROUP

Im Jahr 2006 hat die BAWAG P.S.K. eine freiwillige Verpflichtungserklärung abgegeben, die auf sie anzuwendenden Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex („Kodex“, abrufbar unter <http://www.corporate-governance.at>) anzuwenden. Aufgrund ihrer Börsennotierung im Jahr 2017 bekannte sich die BAWAG Group AG zur Einhaltung der Regeln des Kodex.

Das ist der (konsolidierte) Corporate Governance Bericht, der im Einklang mit den Bestimmungen der §§ 243c und 267b des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) erstellt wurde.

Der Kodex besteht aus einer Reihe von Selbstregulierungsregeln für österreichische börsennotierte Unternehmen und beinhaltet Regeln, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen (L-Regeln); Regeln, die eingehalten werden sollten, wobei Abweichungen erklärt und begründet werden müssen (C-Regeln, Comply or Explain); und Regeln, die Empfehlungen sind, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist (R-Regeln).

## ABWEICHUNGEN

Seit Abgabe ihrer Verpflichtungserklärung hat die BAWAG Group sämtliche L-Regeln und C-Regeln eingehalten. In zwei Fällen wird von den C-Regeln abgewichen, wobei die BAWAG Group vor dem Hintergrund der nachfolgenden Erklärungen und Rechtfertigungen den Kodex in jeglicher Hinsicht einhält:

Regel 2: Das Prinzip „one share one vote“ ist nicht umgesetzt, weil zwei Aktionärinnen jeweils das Recht eingeräumt wurde, ein Mitglied des Aufsichtsrats der BAWAG Group zu entsenden, solange die entsprechende Aktionärin eine direkte Beteiligung von zumindest einer Aktie an der Gesellschaft hält. Dieses Recht, ein Mitglied in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsenden, soll widerrufen werden, sobald jeweils die Beteiligung der GoldenTree Gesellschafter (zusammen) oder der Cerberus

Gesellschafter (zusammen), beziehungsweise als Ganzes unter 20% der Stimmrechte an der Gesellschaft fällt.

Regel 47: Die Gewährung von Krediten durch die Gesellschaft an Aufsichtsratsmitglieder außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist nicht untersagt. Derartige Transaktionen unterliegen jedoch dem Anwendungsbereich des § 28 des österreichischen Bankwesengesetzes (*Organgeschäfte*), die gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats eine vorherige Genehmigung durch den Risiko- und Kreditausschuss des Aufsichtsrats bedürfen. Daher ist die Gesellschaft der Auffassung, dass sie einen geeigneten Prozess hinsichtlich der Gewährung von Krediten durch die Gesellschaft an Aufsichtsratsmitglieder umgesetzt hat.

# VORSTAND

## VORSTANDSMITGLIEDER UND ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE

Per 31. Dezember 2017 setzte sich der Vorstand der BAWAG Group und der BAWAG P.S.K. aus folgenden Mitgliedern zusammen:

### VORSTAND der BAWAG Group und der BAWAG P.S.K. per 31. Dezember 2017

Name	Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung <sup>1)</sup>	Ende der laufenden Funktionsperiode
Anas ABUZAAKOUK	Vorstandsvorsitzender	1977	19.08.2017	31.03.2021
Stefan BARTH	Mitglied	1977	19.08.2017	31.03.2021
David O'LEARY	Mitglied	1975	19.08.2017	31.03.2021
Sat SHAH	Mitglied	1978	19.08.2017	31.03.2021
Enver SIRUCIC	Mitglied	1982	19.08.2017	31.03.2021
Andrew WISE	Mitglied	1971	19.08.2017	31.03.2021

1) In Bezug auf die BAWAG Group AG.

### Mitglieder, die seit der Verpflichtungserklärung der BAWAG Group aus dem Vorstand ausschieden

Name	Funktion	Ende der Funktion
niemand		

Per 31. Dezember 2017 waren die Zuständigkeiten des Vorstands wie folgt verteilt:

#### Anas ABUZAAKOUK

##### Vorstandsvorsitzender und Chief Executive Officer

Recht & Generalsekretariat  
Human Resources  
Informationstechnologie  
M&A, Integration & Strategie  
Strategisches Kosten-, Beschaffungs- und Immobilienmanagement  
Südwestbank Segment

#### Stefan BARTH

##### Chief Risk Officer

Strategisches Risiko  
Kreditrisikomanagement  
European Retail Risk Management  
Non-Financial Risk Management & Regulatory Compliance  
Enterprise Risk Management  
Markt & Liquidity Risiko Controlling

#### David O'LEARY

##### BAWAG P.S.K. Retail

Privat- & Geschäftskundenvertrieb  
Retail Planning  
Marketing & Produkte  
start:bausparkasse AG

#### Sat SHAH

##### Chief Operating Officer

Abwicklung  
Transformation & Strategische Prozesse  
Abwicklung Finanzmärkte  
easygroup Segment (einschließlich easybank AG)

#### Enver SIRUCIC

##### Chief Financial Officer

Controlling  
Bilanzen / Beteiligungen  
Treasury & Markets  
Investor Relations & Communications

#### Andrew WISE

##### Chief Investment Officer

Kommerzkunden Vertrieb Österreich  
International Corporates  
International Commercial Real Estate  
International Mortgages & Special Situations

#### Gesamtvorstand

Internal Audit  
Compliance Officer  
AML Officer

^

## AUFSICHTSRATSMANDATE ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN

Im Folgenden sind die Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen der Mitglieder des Vorstands in anderen in- und ausländischen Aktiengesellschaften per 31. Dezember 2017 angeführt, die nicht im

Konzernabschluss vollkonsolidiert sind. Mitglieder, die im Folgenden nicht aufgelistet sind, halten keine vergleichbaren Funktionen.

### David O'LEARY

Name der Gesellschaft	Funktion
Amundi Austria GmbH	Aufsichtsratsmitglied
BAWAG P.S.K. Versicherung AG	Aufsichtsratsmitglied

# AUFSICHTSRAT

## AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Per 31. Dezember 2017 setzte sich der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

### AUFSICHTSRAT der BAWAG Group zum 31. Dezember 2017

Name	Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Pieter KORTEWEG	Vorsitzender	1941	15.09.2017	1)
Christopher BRODY	Stv. des Vorsitzenden	1968	15.09.2017	2)
Egbert FLEISCHER	Stv. des Vorsitzenden	1957	15.09.2017	2)
Kim FENNEBRESQUE	Mitglied	1950	15.09.2017	2)
Frederick S. HADDAD	Mitglied	1948	15.09.2017	1)
Adam ROSMARIN	Mitglied	1963	15.09.2017	2)
Ingrid STREIBEL-ZARFL	vom Betriebsrat delegiert	1959	25.10.2017	
Beatrix PRÖLL	vom Betriebsrat delegiert	1958	25.10.2017	
Verena SPITZ	vom Betriebsrat delegiert	1970	25.10.2017	

1) Bis auf Widerruf.

2) Bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2017 Beschluss fasst.

### Mitglieder, die seit der Verpflichtungserklärung der BAWAG Group aus dem Aufsichtsrat ausschieden

Name	Funktion	Ende der Funktion
niemand		

## UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Gemäß den unternehmensinternen "Unabhängigkeitskriterien für Mitglieder des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG" wird ein Mitglied des Aufsichtsrats als unabhängig erachtet, wenn das jeweilige Mitglied keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen zu der Gesellschaft oder deren Vorstand unterhält, die einen materiellen Interessenskonflikt begründen und daher geeignet sind, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Der Aufsichtsrat hat sich bei der Festlegung der Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds an folgenden Leitlinien zu orientieren:

- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied war in den zwei Jahren vor der Bestellung nicht Mitglied des Vorstands, Geschäftsführer oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft.
- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied unterhält zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang und hat auch im letzten Jahr zu der Gesellschaft oder einem

Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis unterhalten. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 des Corporate Governance Kodex führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.

- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied gehört nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.

- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds der Gesellschaft oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

**Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder**

Name	unabhängig
Pieter KORTEWEG	JA
Christopher BRODY	JA
Kim FENNEBRESQUE	JA
Egbert FLEISCHER	JA
Frederick S. HADDAD	JA
Adam ROSMARIN	JA

Gemäß eigener Angaben sind folgende Mitglieder unabhängig im Sinne der C-Regel 53:

**AUFSICHTSRATSMANDATE ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN IN BÖRSENNOTIERTEN GESELLSCHAFTEN**

Im Folgenden sind die Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen der Aufsichtsratsmitglieder in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften per

31. Dezember 2017 angeführt. Mitglieder, die im Folgenden nicht aufgelistet sind, halten keine Funktionen in börsennotierten Gesellschaften.

**Per 31. Dezember 2017**

**Pieter KORTEWEG**

Name der börsennotierten Gesellschaft	Funktion
AerCap Holdings NV	Vorsitzender

**Kim FENNEBRESQUE**

Name der börsennotierten Gesellschaft	Funktion
Ally Financial	Mitglied
BlueLinx Holdings	Vorsitzender
Sonus Networks, Inc.	Mitglied

**Christopher BRODY**

Name der börsennotierten Gesellschaft	Funktion
eMagin Corp	Vorsitzender

**TÄTIGKEITSBERICHT DES AUFSICHTSRATS**

Seit August 2017 trat der Aufsichtsrat zu zwei Sitzungen zusammen und fasste vier Beschlüsse im Umlaufweg. Kein Mitglied des Aufsichtsrats verabsäumte an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilzunehmen.

Der Aufsichtsrat fokussierte sich auf den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2016 und diskutierte die Wahl des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2018. Andere wesentliche Themen, mit denen sich der Aufsichtsrat

beschäftigte, waren die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, Entscheidungen im Zusammenhang mit dem IPO, regelmäßige Updates zu M&A und Integration (start:bausparkasse, IMMO-Bank), Diskussionen über das Budget 2018, die Mittelfristplanung und der Erwerb sowie die Integration der Südwestbank AG. Außerdem genehmigte der Aufsichtsrat die Kündigung der Zusammenarbeit mit der Post AG und diskutierte die Strategie der BAWAG Group.

## AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse:

- ▶ Prüfungs- und Complianceausschuss
- ▶ Risiko- und Kreditausschuss
- ▶ Nominierungs- und Vergütungsausschuss
- ▶ Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten
- ▶ Besonderer Prüfungsausschuss für Geschäftsfälle mit nahe stehenden Personen oder Unternehmen (Related Parties)

Der folgende Abschnitt beschreibt die Zusammensetzung und die Tätigkeiten der jeweiligen Ausschüsse:

### Prüfungs- und Complianceausschuss

Name	Funktion
Adam ROSMARIN	Vorsitzender
Kim FENNEBRESQUE	Stv. des Vorsitzenden
Egbert FLEISCHER	Mitglied
Frederick S. HADDAD	Mitglied
Ingrid STREIBEL-ZARFL	vom Betriebsrat delegiert
Verena SPITZ	vom Betriebsrat delegiert

### Entscheidungsbefugnisse

Der Prüfungs- und Complianceausschuss beschäftigt sich mit der Prüfung der laufenden Rechnungslegung, des Jahresabschlusses sowie des internen Kontrollsystems der Gesellschaft und überwacht die Unabhängigkeit und Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers. Die jährlichen Prüfungspläne sowie Berichte über die Tätigkeiten der Innenrevision und des Compliance Office werden dem Prüfungs- und Complianceausschuss vorgelegt. Der Leiter der Innenrevision und der Compliance Officer haben direkten Zugang zum Vorsitzenden und den Mitgliedern des Prüfungs- und Complianceausschusses.

### Tätigkeitsbericht 2017

Der Prüfungs- und Complianceausschuss hielt eine Sitzung ab. Der Prüfungs- und Complianceausschuss besprach die Quartalsberichte der Innenrevision und des Compliance Office sowie die Jahresprüfpläne 2018 von der Innenrevision und Compliance. Der Ablauf der Abschlussprüfung 2017 wurde präsentiert. Weiters erfolgten regelmäßige Updates zu rechtlichen Angelegenheiten, Compliance und AML Themen. Sowohl der Bankprüfer als auch der Leiter der Innenrevision waren in allen Sitzungen anwesend.

### Risiko- und Kreditausschuss

Name	Funktion
Christopher BRODY	Vorsitzender
Frederick S. HADDAD	Stv. des Vorsitzenden
Egbert FLEISCHER	Mitglied
Adam ROSMARIN	Mitglied
Ingrid STREIBEL-ZARFL	vom Betriebsrat delegiert
Beatrix PRÖLL	vom Betriebsrat delegiert

### Entscheidungsbefugnisse

Der Ausschuss berät den Aufsichtsrat hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der BAWAG Gruppe und überwacht die Wirksamkeit und Effizienz des Risikomanagements sowie die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften.

### Tätigkeitsbericht 2017

Der Risiko- und Kreditausschuss hielt eine Sitzung ab. Der Risiko- und Kreditausschuss diskutierte den Risikobericht der Gruppe, der unter anderem die Risikotragfähigkeitsrechnung und Berichte zum Corporate-, Retail- und Marktrisiko enthält. Zusätzlich wurden die Kreditvalidierungsberichte 2017, ein Update über regulatorische Themen sowie die Leitlinien der Risikoplanung der BAWAG Group im Ausschuss präsentiert.

### Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Name	Funktion
Pieter KORTEWEG	Vorsitzender
Kim FENNEBRESQUE	Stv. des Vorsitzenden
Christopher BRODY	Mitglied
Egbert FLEISCHER	Mitglied
Ingrid STREIBEL-ZARFL	vom Betriebsrat delegiert
Beatrix PRÖLL	vom Betriebsrat delegiert

### Entscheidungsbefugnisse

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss beschäftigt sich mit der Vorstandsnachfolgeplanung und führt regelmäßige Fit & Proper-Evaluierungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats durch. Der Ausschuss beschäftigt sich weiters mit der Genehmigung der allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik. Er überwacht weiters die Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogenen



Anreizstrukturen im Sinne des § 39c BWG, soweit sie nicht Vorstandsmitglieder betreffen.

#### **Tätigkeitsbericht 2017**

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hielt eine Sitzung ab. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss genehmigte die Vergütungsrichtlinie und nahm die Mandate der Vorstandsmitglieder zur Kenntnis, die diese außerhalb der Gruppe innehaben.

#### **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten**

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>
Pieter KORTEWEG	Vorsitzender
Kim FENNEBRESQUE	Stv. des Vorsitzenden
Christopher BRODY	Mitglied
Egbert FLEISCHER	Mitglied
Frederick S. HADDAD	Mitglied

#### **Entscheidungsbefugnisse**

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten beschäftigt sich mit den Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands. Er entscheidet über den Inhalt von Anstellungs- und Auflösungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern. Er überwacht weiters die Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogenen Anreizstrukturen im Sinne des § 39c BWG, soweit sie Vorstandsmitglieder betreffen.

#### **Tätigkeitsbericht 2017**

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten hielt eine Sitzung ab, in der die Änderungen der Vergütungsrichtlinie der BAWAG Gruppe sowie das Long Term Incentive Program (LTIP) diskutiert und genehmigt wurde.

#### **Besonderer Prüfungsausschuss für Geschäftsfälle mit nahestehenden Personen oder Unternehmen (Related Parties)**

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>
Christopher BRODY	Vorsitzender
Adam ROSMARIN	Stv. des Vorsitzenden
Kim FENNERBRESQUE	Mitglied
Egbert FLEISCHER	Mitglied
Ingrid STREIBEL-ZARFL	vom Betriebsrat delegiert
Beatrix PRÖLL	vom Betriebsrat delegiert

#### **Entscheidungsbefugnisse**

Der Besondere Prüfungsausschuss für Geschäftsfälle mit nahestehenden Personen oder Unternehmen (Related Parties) überprüft, ob Transaktionen der BAWAG Group AG bzw. der Tochterunternehmen der BAWAG Group AG mit Related Parties gemäß IAS 24 (Related Parties) zu marktüblichen Konditionen erfolgen.

#### **Tätigkeitsbericht 2017**

Der Besondere Prüfungsausschuss für Geschäftsfälle mit nahestehenden Personen oder Unternehmen (Related Parties) hielt eine Sitzung ab.

# INFORMATIONEN ÜBER DIE VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Für den Berichtszeitraum wurde den Aufsichtsratsmitgliedern für ihre Tätigkeit als Aufsichtsräte der BAWAG Group AG keine Vergütung gewährt.

Die Vergütungsrichtlinie der BAWAG Group legt die Grundsätze der Vergütung der Mitglieder des Vorstandes unter Berücksichtigung der Europäischen und innerstaatlichen rechtlichen Rahmenbedingungen fest. Es besteht eine Vergütungspolitik, die mit einem wirksamen Risikomanagement vereinbar ist. Sie ist darauf ausgerichtet, die persönlichen Zielsetzungen der Vorstandsmitglieder an die langfristigen Interessen der BAWAG Group anzupassen und ein angemessenes Verhältnis der fixen und variablen Gehaltsbestandteile zu gewährleisten. Bei der variablen Vergütung werden sowohl der Erfolg des einzelnen Vorstandsmitgliedes (in quantitativer und qualitativer Hinsicht) als auch der Erfolg der Gesellschaft berücksichtigt. Bei der Entscheidung über die Zuerkennung einer variablen Vergütung an Vorstände wird im Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten neben der Evaluierung der Leistungskriterien unter anderem auch die Marktsituation und -entwicklung, die Angemessenheit, die Risikoentwicklung sowie der Stärkung der Eigenkapitalbasis berücksichtigt.

In Entsprechung der rechtlichen Rahmenbedingungen werden für die identified staff, und damit für die

Vorstandsmitglieder, bei einer entsprechenden Höhe der variablen Vergütung die Auszahlung über mindestens fünf Jahre verteilt und ein Anteil von 80% in Aktien der BAWAG Group AG gewährt. Für die Vorstandsmitglieder und ausgewählte Personen aus der Gruppe der identified staff wurde unter Beachtung der regulatorischen Rahmenbedingungen ein Long Term Incentive Program (LTIP) implementiert, das zu 100% in Aktien der BAWAG Group AG, unter der Voraussetzung eines langfristigen Unternehmenserfolges gemessen am Pre-Tax Earnings per Share, gewährt wird und für das Performance-Jahr 2017 den Bonus ersetzt. Der hohe Aktienanteil an der variablen Vergütung für identified staff führt zu einer starken Angleichung der Interessen des Managements und der Aktionäre zielgerichtet auf einen Zuwachs des Unternehmenswertes, wie er auch extern den Aktionären kommuniziert wurde.

Für individuelle Angelegenheiten der Vergütung der Vorstandsmitglieder ist der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten zuständig, der auch die Umsetzung der Vergütungsrichtlinie überprüft und über seine Tätigkeit in regelmäßigen Abständen an den gesamten Aufsichtsrat berichtet.

Die Vergütung von Mitgliedern des Vorstands ist in den nachfolgenden Tabellen zusammengefasst:

## Bezüge für das Geschäftsjahr 2017

in Tsd. EUR	Fixe Bezüge	Sonstige Bezüge	Gesamt
Anas ABUZAAKOUK	3.375	1.872	5.247
Stefan BARTH	1.500	414	1.914
David O'LEARY	1.670	1.109	2.779
Enver SIRUCIC	1.001	182	1.183
Sat SHAH	2.625	1.724	4.349
Andrew WISE	2.126	1.329	3.455
<b>Gesamt</b>	<b>12.298</b>	<b>6.629</b>	<b>18.927</b>

## Unbare erfolgsabhängige Bezüge für das Geschäftsjahr 2017

Anzahl an Aktien	Anzahl der Aktien, die im Rahmen von Teil 1 des LTIP gewährt wurden	Maximale Anzahl an Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden
Anas ABUZAAKOUK	169.880	226.506
Stefan BARTH	60.497	80.663
David O'LEARY	108.395	144.526
Enver SIRUCIC	60.497	80.663
Sat SHAH	136.979	182.639
Andrew WISE	124.573	166.097
<b>Gesamt</b>	<b>660.821</b>	<b>881.094</b>

# WEITERENTWICKLUNG DER DIVERSITÄTSREGELN

Regel L-52, die aus § 87 Abs. 2a AktG übernommen wurde, verlangt eine angemessene Berücksichtigung der Aspekte der Diversität im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie – bei börsennotierten Gesellschaften – auch im Hinblick auf die Internationalität der Mitglieder.

Aufgrund der Interpretation des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance ist gemäß Regel L-61 für die Einhaltung von Corporate Governance Grundsätzen jenes Organ verantwortlich, das Adressat der jeweiligen Regelung ist. Obwohl Regel C-52 keine direkte Bindung der Aktionäre bewirkt, sollte von der Gesellschaft generell angestrebt werden, die Grundsätze der Corporate Governance einzuhalten. In diesem Sinne sollen die jeweiligen Organe (Vorstand, Aufsichtsrat) die Aktionäre

ermutigen, diese Regel beispielsweise durch Hinweise in der Hauptversammlung oder in den für die Hauptversammlung veröffentlichten Unterlagen einzuhalten. Die Regel wird daher durch Hinweise auf die Bestellungsgrundsätze für den Aufsichtsrat, einschließlich der Aspekte der Diversität, in der Hauptversammlung oder in den für die Hauptversammlung veröffentlichten Unterlagen eingehalten.

Den Aspekten der fachlichen Qualifikation, Internationalität, Altersstruktur und beruflichen Zuverlässigkeit wird von der BAWAG Group Rechnung getragen. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hat eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt.

# MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN STELLEN

Die Präambel des Kodex regelt die Verantwortung von Unternehmen gegenüber der Gesellschaft und empfiehlt, entsprechende geeignete freiwillige Maßnahmen und Initiativen etwa zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie umzusetzen. Gemäß Regel L-60 hat der Corporate Governance Bericht Maßnahmen zu enthalten, die zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen sowie in Schlüsselfunktionen innerhalb der BAWAG Gruppe gesetzt werden.

Die BAWAG Group ist bemüht, Initiativen und Maßnahmen zu setzen, die z.B. dazu führen sollen, dass sich unter anderem der Frauenanteil in Führungspositionen erhöht.

## Frauenförderplan

Die Fraueninitiative der BAWAG P.S.K. wurde 2009 eingeführt. In Abstimmung mit dem Betriebsrat hat die BAWAG P.S.K. 2011 einen Frauenförderplan erstellt und dessen Umsetzung schriftlich vereinbart. Die BAWAG P.S.K. hat mit dem 2012 eingeführten Frauenförderprogramm einen wichtigen Schritt zur Gleichstellung von Frauen und Männern gesetzt.

Der Fokus des Programms besteht in der Sensibilisierung im Hinblick auf die Wichtigkeit von Chancengleichheit – gepaart mit konkreten Zielen:

- ▶ Finanzielle Gleichstellung von Frauen und Männern bei gleicher Leistung
- ▶ Erhöhung der Anzahl von Frauen in Führungs- und Expertenpositionen
- ▶ Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer, insbesondere durch gezielte Informationen für Mitarbeiter/innen vor, während und nach der Karenz

## BAWAG P.S.K. Frauen Mentoring Programm

Die BAWAG P.S.K. Fraueninitiative und der Bereich Human Resources organisierten in den vergangenen Jahren einjährige Mentoringprogramme für Mitarbeiterinnen, Expertinnen und weibliche Führungskräfte der BAWAG P.S.K. Gruppe, die ihre berufliche Entwicklung verbessern und ihr internes Netzwerk durch die Beziehung zu den Mentoren stärken möchten. 2016/17 wurde dieses Programm auf das BAWAG P.S.K. Frauen Mentoring<sup>Business</sup> ausgeweitet. Weiblichen Führungskräften und Expertinnen

der BAWAG P.S.K. wurden Top Managerinnen und Manager aus ausgewählten Branchen der österreichischen Wirtschaft für ein Jahr als Mentoren zur Seite gestellt.

## Audit Familie und Beruf

2013 nahm das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft einen Audit der BAWAG P.S.K. vor und zeichnete sie als „familienfreundliches Unternehmen“ aus. Die BAWAG P.S.K. bekennt sich zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Nach Ablauf des dreijährigen Grundzertifikats begann die BAWAG P.S.K. im Sommer 2016 mit dem Re-Auditierungsprozess. Dieser Prozess wurde Ende 2016 erfolgreich abgeschlossen. Die Umsetzung der sieben neu definierten Maßnahmen wird bis Ende 2019 erfolgen. Begleitend zum Audit „berufundfamilie“ nimmt die BAWAG P.S.K. seit 2016 auch am „Netzwerk familienfreundlicher Unternehmen“ teil.

## BAWAG P.S.K. Frauenpreis

Der BAWAG P.S.K. Frauenpreis wurde erstmals 2013 verliehen, um ein sichtbares Zeichen zu setzen. Der mit EUR 3.000 dotierte Preis würdigt herausragende Leistungen von Frauen oder besonderes Engagement zur Positionierung von Frauen in der Gesellschaft.

Der BAWAG P.S.K. Frauenpreis wird an Frauen vergeben, die durch ihre Leistungen und ihr Engagement Vorbilder für Frauen sind, insbesondere in den Bereichen

- ▶ Wissenschaft, Journalismus und Kunst,
- ▶ Soziales Engagement,
- ▶ Interkulturelle Verständigung,
- ▶ Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie
- ▶ Bewusstseinsbildung betreffend die Rolle von Frauen in der Berufswelt.

2017 wurde der Preis an Univ.Prof. Dipl.-Ing. Edeltraud Hanappi-Egger, Rektorin der Wirtschaftsuniversität Wien (WU), verliehen. Aufgrund der intensiven wissenschaftlichen Untersuchung in zahlreichen Arbeiten schaffte Univ.Prof. Dipl.-Ing. Hanappi-Egger eine wertvolle Basis für die Entwicklung und den Ausbau von Gender- und Diversitätsmanagement in Unternehmen. Seit 1. Oktober 2015 ist sie Rektorin der WU und damit die erste Frau in dieser Position.

---

## IMPRESSUM

BAWAG Group AG  
Wiesingerstraße 4, 1010 Wien  
FN: 269842b  
UID: ATU72252867  
Telefon: +43 (0)5 99 05-0  
Internet: [www.bawaggroup.com](http://www.bawaggroup.com)

Investor Relations:  
[investor.relations@bawaggroup.com](mailto:investor.relations@bawaggroup.com)

Medien:  
[communications@bawaggroup.com](mailto:communications@bawaggroup.com)

Satz:  
Inhouse produziert mit firesys

Stand März 2018

